

AUFLAGEN

betreffend Übertragung der Grossratssitzungen auf LeuTV

Die Leucom Stafag AG verpflichtet sich, für die Übertragung der Grossratssitzungen folgenden Punkten nachzukommen:

- Es werden sämtliche Grossratssitzungen in Frauenfeld und Weinfelden übertragen. Im Sommer tagt der Grosse Rat in Frauenfeld, im Winter in Weinfelden.
- Eigentümer der Grossratssäle sind die Politischen Gemeinden Frauenfeld und Weinfelden. Alle technischen und sonstigen Vorgaben dieser aufgeführten Organe müssen zwingend befolgt werden, und die Installationen sind vorgängig mit den verantwortlichen Personen dieser Organe inhaltlich und zeitlich abzusprechen. Ebenfalls sind die auf Seite 2 vermerkten Hinweise zur bereits bestehenden Technik zu beachten, d. h. die bestehenden Installationen sind wenn immer möglich zu nutzen oder zu erweitern. Die Installationen dürfen nicht zu einer Behinderung des Ratsbetriebs führen (z. B. lose Kabel, Scheinwerfer oder Ähnliches).
- Im Bild muss stets deutlich vermerkt sein, dass LeuTV für die Sendung verantwortlich ist.
- Die für die Sendung verantwortliche Person muss den Parlamentsdiensten gemeldet werden. Die im Rat anwesenden Journalisten haben sich vorgängig bei den Parlamentsdiensten akkreditieren zu lassen.
- Die nötigen Investitionen werden vollumfänglich von der LeuTV übernommen. Es ist sicherzustellen, dass bei Bedarf alle Medien dieselben Übertragungswege inkl. Hardware wie Kamera zu marktüblichen Preisen von der Leucom Stafag AG nutzen können.
- Die Kameras sind an möglichst unauffälliger Stelle zu platzieren.
- Die Zoomfunktion auf ein einzelnes Ratsmitglied darf nicht eingesetzt werden, ausser wenn ein Redner oder eine Rednerin ins Bild gerückt werden soll.
- Die Übertragung wird von Sitzungsbeginn bis Sitzungsende erlaubt (kein Vor- und Nachspann mit Eintreffen im Saal und Verlassen des Saals). Die Aufzeichnungen dürfen weder gekürzt noch anderweitig verändert werden. Endloswiederholungen sind nicht gestattet.
- Die Archiv-Files dürfen weder publiziert noch herausgegeben werden. Eine Kopie muss den Parlamentsdiensten auf ihre Anfrage hin jederzeit ohne Kostenfolge ausgehändigt werden.
- Bei jeglichen Änderungen des Sendekonzeptes muss eine neue Bewilligung beim Büro des Grossen Rates eingeholt werden.
- Das Büro des Grossen Rates kann die Bewilligung unter Beachtung einer sechsmonatigen Frist ohne Angabe von Gründen widerrufen.



2/2

Bereits bestehende Technik in den Ratssälen Frauenfeld und Weinfelden

Bildabnahme in Frauenfeld: In Frauenfeld wird die Sitzung mit Bild und Ton bereits ins Foyer übertragen. Oberhalb des Ofens ist eine Kamera installiert. Die Tonabnahme funktioniert über die Mikrofon- bzw. Audioanlage. Für die Übertragung der Ratssitzung ist die Firma ShowLight AG, Frauenfeld, zuständig.

Tonabnahme in Frauenfeld und Weinfelden: In beiden Ratssälen existieren Audiosignale, die vom Ratssaal zu SRF geleitet werden. In Frauenfeld verläuft vom Ratssaal ein Mehrfach-Kabel (Multicore) in den Radioraum SRF in der oberen Etage. Auf dem Kabel-Kanal 5 gelangt der Saalton nach oben. Das Audiosignal lässt sich entsprechend splitten respektive verteilen. In Weinfelden steht das besagte Audiosignal an einer Wandbuchse im "blauen" Büro der Polizei und von SRF in der unteren Etage zur Verfügung. Bis jetzt wurde es mit einem "passiven" Splitter auf zwei Signal-Wege für Polizei und SRF aufgeteilt. Es ist möglich, dass auch Sie dieses Signal nutzen. Unsere Empfehlung ist, dafür einen Mehrfach-Audiosplitter mit aktiver Verstärkerelektronik einzusetzen, um allfällige Störungen durch das Einbinden mehrerer Aufnahmegeräte zu minimieren.

Für die Leucom Stafag AG

Markus Schlatter

stafag schlatter eucom Stafag AG Zürcherstr. 112 8500 Frauenfeld

Frauenfeld. 12 Det 1+